

69/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anna Elisabeth Aumayr, Dr. Jörg Haider, Ing. Mathias Reichhold und Kollegen haben am 31. Jänner 1996 unter der Nummer 61/J-NR/1996 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Erleichterung der Viehimporte aus Osteuropa gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat.

- 1) Stimmt es, daß der EU-Ministerrat eine Senkung der Zollsätze für Lebendvieh aus Osteuropa, rückwirkend mit 1.7.1995, beschloß?
- 2) Wie hat sich der zuständige Bundesminister in bezug auf diese Zolllenkung verhalten?
- 3) Trifft es zu, daß in Hinkunft aus Osteuropa jährlich 500.000 Lebendrinder (einschließlich Kälber) in die EU verbracht werden dürfen?
- 4) Galt diese Aufstockung bereits für 1995?
- 5) Wie hat sich der zuständige österreichische Bundesminister in bezug auf diese Importaufstockung verhalten?
- 6) Wieviel Stück dieser Lebendrinderimporte stehen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu?
- 7) Wurden zwischenzeitlich seitens der EU und anderen Drittstaaten ähnliche neue Einfuhrregelungen für Agrarimporte beschlossen? Wenn ja, mit welchen Ländern und mit welchen Auswirkungen auf Österreich?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) : Der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" vom 6. März 1995 hat der Europäischen Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt, welches vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union um Finnland, Österreich und Schweden sowie der Umsetzung der Uruguay-Runde die Wiederherstellung der Gleichgewichte im Agrarhandel zwischen der Europäischen Union und den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas vorsieht. Um nicht das Ende der zur Zeit noch laufenden Verhandlungen abwarten zu müssen, wurden seitens der EU per 1. 7 . 1995 auf reziproker Basis entsprechende autonome Maßnahmen - jeweils für ein halbes Jahr - beschlossen (derzeit verlängert bis 30. 6. 1996) .

Um den derzeitigen handelspolitischen acquis im Agrarbereich aufrecht erhalten zu können, ist es aufgrund der WTO-Verpflichtungen notwendig, die Präferenzmarge bei allen Erzeugnissen, die eine Präferenz im Rahmen eines Zollkontingents genießen, auf 80% zu erhöhen. Ohne diese Maßnahmen würde es zu einer deutlichen Verschlechterung der präferentiellen Handelsmöglichkeiten zwischen EU und den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOEL) kommen.

Dies würde Österreich aufgrund seiner starken Handelsbeziehungen mit den MOEL in weit überdurchschnittlichem Ausmaß treffen. Auch seitens der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas wurden Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, die Aufrechterhaltung des handelspolitischen acquis zu gewährleisten.

Am 20. November 1995 hat der Rat "Allgemeine Angelegenheiten"

eine Zollsenkung im Ausmaß von 5% per anno über einen Zeitraum von 5 Jahren beschossen. Auf Wunsch mehrerer Mitgliedstaaten - auch Österreichs - wurde Lebewild von dieser Zollsenkung ausgenommen.

ad 2) : Österreich hat der Anpassung der Europa-Abkommen an die Erweiterung der Union bzw. den Verpflichtungen aus der

GATT-Uruguay-Runde zugestimmt, um den handelspolitischen *acquis* und in Folge sein großes wirtschaftliches Engagement in den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas nicht zu gefährden.

ad 3) : Das Verhandlungsmandat der Kommission vom 6.3.1995 sieht die Erhöhung der Importquote für Rinder von 425.000 Tieren auf 500.000 Tiere für die gesamte EU vor. Diese Erhöhung trägt der Einbeziehung Rumäniens, Bulgariens, Estlands, Lettlands und Litauens sowie der Erweiterung der Europäischen Union um Finnland, Österreich und Schweden Rechnung. Von dieser Quote entfallen 35,6 % (178.000 Tiere) auf Kälber mit einem Lebendgewicht von unter 80 kg.

Auf Wunsch einiger Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, wurde eine Schutzklausel eingefügt: Sollte der Import von Rindern aus den mittel- und osteuropäischen Staaten den Wert von 500.000 Tieren überschreiten, kann die Europäische Kommission entsprechende Maßnahmen zum Schutz der heimischen Produktion ergreifen.

ad 4) : Diese Aufstockung wurde autonom per 1.7.1995 gegenüber jenen assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas, die ebenfalls Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des handelspolitischen *acquis* getroffen haben, in Kraft gesetzt und am 1.1.1996 (bis 30.6.1996) verlängert.

ad 5) : Die im Vorschlag der Kommission enthaltene Erhöhung bzw. Anpassung der Rinderimportquote ist Teil eines Gesamtpakets, das die Anpassung der Europa-Abkommen aufgrund der Erweiterung der EU, die notwendige Umsetzung der GATT-Uruguay-Runde und die Ausweitung des Präferenzhandels zwischen EU und den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas umfaßt.

Die Anpassung der Europa-Abkommen an die Präferenzbestimmungen aus den multilateralen Abkommen der EFTA mit den mittel- und osteuropäischen Staaten ist zwecks Aufrechterhaltung des

handelspolitischen *acquis* notwendig.

Der Handel mit den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas bzw. die Investitionen in diesen Staaten zählen heute zu einer der bedeutendsten Konjunkturstützen der heimischen Wirtschaft. Österreich hat daher aus übergeordneten Gründen für die Annahme des Gesamtpaketes inklusive Erhöhung bzw. die Anpassung der Importkontingente für Rinder gestimmt, um das erfolgreiche und volkswirtschaftlich bedeutende Engagement Österreichs in den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas nicht zu gefährden und seine wirtschaftlichen Interessen nicht zu beeinträchtigen.

Über eine zustimmende Haltung zum Vorschlag der Europäischen

Kommission bestand zwischen sämtlichen zuständigen Bundesministerien und den Sozialpartnern in Österreich einhelliger Konsens.

ad 6) : Importe werden aufgrund von Einfuhrlizenzsystemen, die allen Mitgliedstaaten zu denselben Bedingungen offenstehen, vergeben. Die Aufteilung der Gesamtquote in EU-Länderkontingente ist nicht vorgesehen und würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen.

ad 7) : Präferentielle Bestimmungen für Agrarimporte in bestimmten Sektoren (Oliven, Tomaten, Haselnüsse etc. , jedoch keine Rinder) sind in den Assoziierungsabkommen mit Tunesien (Unterzeichnungsdatum: 17 .7. 1995) , Israel (20. 11. 1995) und Marokko (26. 2 . 1996) vorgesehen. Diese Präferenzen sind weniger weitgehend als jene gegenüber den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas.